



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord



MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rahmenvereinbarung

zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

1. Präambel

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium) und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) vereinbaren die Weiterführung der engen und koordinierten Zusammenarbeit bei der Vergabe, Finanzierung und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 des Sozialgesetzbuches drittes Buch (SGB III) und des ESF Plus Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 – 2027.

Berufsorientierungsmaßnahmen flankieren den Weg der Jugendlichen in den Beruf und haben das Ziel, eine erfolgreiche Berufswahl zu unterstützen. Sie tragen zudem zur Umsetzung des „Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf Mecklenburg-Vorpommern“ bei.

Berufliche Orientierung ist für jede Schülerin und jeden Schüler individuell. Sie vollzieht sich unter dem Einfluss persönlicher Stärken, des sozialen Hintergrundes sowie regionaler und auch finanzieller Möglichkeiten. Daher ist jeder Schüler und jede Schülerin ausgehend von seinem oder ihrem Stand und den individuellen Möglichkeiten zu fördern und zum Erreichen einer individuellen Berufswahlkompetenz zu führen. Nachweislich üben Rollenbilder und Zuweisungen aufgrund des Geschlechtes der Jugendlichen einen starken Einfluss auf die Berufswahl aus. Mädchen und Jungen müssen jenseits tradierter Geschlechterstereotypen schon frühzeitig ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert sowie in ihrem Berufsfindungsprozess umfassend und geschlechtersensibel unterstützt werden.

Geschlechtersensible Berufsorientierung trägt dazu bei, das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern und ihre individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), um Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit MINT-Themen vertraut zu machen und Begeisterung zu wecken.

Ein empfohlenes Instrument für Schülerinnen, sich zum Beispiel in technischen Berufen auszuprobieren, ist der jährliche Girls'Day - Mädchen Zukunftstag. Am Boys' Day – Jungen-Zukunftstag können Schüler verstärkt soziale, erzieherische und



pflegerische Berufe kennen lernen. Die Umsetzung dieses Instrumentes kann im Rahmen der nachfolgenden Module erfolgen.

2. Berufsorientierungsmaßnahmen als gemeinsames Vorhaben

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Die Berufsorientierungsmaßnahmen haben auch präventiven Charakter und können dazu beitragen, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Sie ergänzen außerschulisch das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schulen durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung und Berufswahlvorbereitung.

Die entsprechenden Angebote beinhalten u. a. umfassende Informationen zu Berufsfeldern, die Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern durch Einbindung des Lernorts Betrieb bzw. durch betriebliche Praktika sowie Exkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Kooperationspartner haben gemeinsam mit Fach- und Führungskräften der Agenturen für Arbeit, des Regionalen Einkaufszentrum Nord der Bundesagentur für Arbeit (REZ) und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) verschiedene Module der Berufsorientierung entwickelt, die flächendeckend zur Verfügung stehen und landesweit durchgeführt werden können. Diese sind geeignet, den Einblick der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in die Berufs- und Arbeitswelt zu vertiefen. Die Module haben in ihrer Konzeption und Durchführung den Belangen der Inklusion zu entsprechen, so dass allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme möglich ist. Weiterhin verpflichten sich die Partner, dafür Sorge zu tragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Inklusion als durchgängige Prinzipien zu verfolgen und dies bei der Beschreibung, Umsetzung und Evaluierung der Module zu berücksichtigen.

Die Aufnahme neuer Module, die Herausnahme bisheriger Module und die Veränderung bestehender Module ist möglich, wenn darüber das Einvernehmen der Partner besteht.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch aus Mitteln des SGB III der Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Die RD Nord für die Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium stellen im Rahmen ihrer Haushalte die Finanzmittel bereit.

Der Anteil des Landes für die Berufsorientierungsmaßnahmen beträgt 51 %, der Anteil der RD Nord beträgt 49 % der Kosten.



4. Vergabe

Die Maßnahmen nach dieser Vereinbarung werden an Auftragnehmer im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch das Einkaufszentrum Nord der Bundesagentur für Arbeit vergeben.

5. Umsetzung

Um die einzelnen Umsetzungsschritte des Programms und Verantwortlichkeiten zu regeln, erstellen die Partner ein Programmhandbuch.

6. Lenkungsausschuss

Zur Umsetzung der Kooperation wird ein gemeinsamer Lenkungsausschuss gebildet. Er besteht aus bis zu vier Mitgliedern je Partner. Zentrale Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Begleitung der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- das Finanzmonitoring
- das Berichtswesen
- die Umsetzungsbewertung
- die Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung und
- die Einhaltung der Festlegungen dieser Vereinbarung.

Der Lenkungsausschuss tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen.

7. Laufzeit

Die Kooperation beginnt nach Unterzeichnung der Vereinbarung und endet spätestens am 31.12.2029. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet sein.

8. Kündigung

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Die bis dahin auf der Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen rechtlichen Verpflichtungen bleiben davon unberührt.



9. Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kooperation wird abgestimmt durch das Ministerium und die RD Nord durchgeführt.

Diese Vereinbarung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne die Vergabe- und Vertragsunterlagen auf den Internetseiten des Ministeriums, des LAGuS sowie im Elektronischen Förderhandbuch des ESF Plus veröffentlicht.

Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit	Ministerin für Bildung und Kindertagesför- derung des Landes Mecklenburg-Vorpom- mern
Schwerin, 17.10.2022  Markus Biercher	Schwerin, 17.10.2022  Simone Oldenburg